



Bekanntmachung

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Weinfestes am 27.10.2024

In der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr sind folgende Straßen für den gesamten Verkehr gesperrt:

- Fuggerstraße
- Luitpoldstraße
- Mindelheimer Straße (ab Einmündung Am Gerberbächle)

Ab 10:00 Uhr besteht auf diesen Straßen bis zur Beendigung des Weinfestes ein beidseitiges Haltverbot.

Für den Durchgangsverkehr gesperrt sind ferner sämtliche Nebenstraßen, die in den Veranstaltungsbereich einmünden.

An Parkplätzen stehen zur Verfügung:

- die Parkplätze an der Jahnstraße
- der Parkplatz an der Holzheyastraße (Festplatz)
- der Parkplatz bei den Leonhard-Wagner-Schulen

Die Haltestellen des AVV „Altes Rathaus Süd“ und „Altes Rathaus Nord“ in der Fuggerstraße können während der Veranstaltung nicht angefahren werden. Als Ersatzhaltestelle dient die Bushaltestelle in der Holzheyastraße (Haltestelle Festplatz).

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis für die Umleitung und Sperrung gebeten.

Offenhalten der Ladengeschäfte anlässlich des Weinfestes am 27.10.2024

Die Ladenöffnungszeiten für Sonntag, den 27.10.2024, sind anlässlich des Weinfestes auf 12:30 bis 17:30 Uhr festgesetzt (Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Schwabmünchen v. 27.07.2005).

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 17 LadSchIG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

Schwabmünchen, 21.10.2024

Alletsee
Zweiter Bürgermeister